

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 25.03.2002
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, dem 14. März 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 22:03 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:51 Uhr – 20:10 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
Seite 5
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil** *Seite 6*
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2001 - öffentlicher Teil**
104/2002 *Seite 6*
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden** *Seite 6*
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin** *Seite 6*
- 5.a Mitteilungen der Bürgermeisterin**
hier: (Wahl-)Werbung im öffentlichen Verkehrsraum
117/2002 *Seite 6*
- 5.b Mitteilungen der Bürgermeisterin**

hier: Sachstandsbericht zur Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen

- 121/2002 *Seite 6*
- 6. Anregung nach § 24 GO NW
Anregung vom 3. September 2001, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Straße Lustheide eine Querungshilfe einzurichten
Antragsteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach
84/2002 *Seiten 6 f***
- 7. Unterschutzstellung nach § 42a Landschaftsgesetz (LG NW) der Waldfläche "Am Dickholz"
137/2002 *Seite 9***
- 8. Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 24.10.2001, die Möglichkeit einer Verlängerung des im Bebauungsplan Nr. 1334, Teil 2 - Nußbaum südlicher Teil - festgesetzten Fuß- und Radweges in Richtung der Straße Flachsberg zu prüfen
111/2002 *Seite 10***
- 9. Präsentation des Grünflächenkatasters
118/2002 *Seiten 12 f***
- 10. Auflistung der im Jahre 2001 gefälltten und neugepflanzten stadteigenen Bäume
88/2002 *Seite 16***
- 11. Sachstandsbericht zur Stadtbildpflege
122/2002 *Seite 16***
- 12. Ersatz Bahnübergang Tannenbergsstraße
hier: Höherstufung der Ersatzstraße
119/2002 *Seite 16***
- 13. Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung
101/2002 *Seite 16***
- 14. Erfahrungsbericht über die Neufassung der Baumschutzsatzung seit 1997 (Anregung gemäß § 24 GO NW vom 10.10.2000 mit der Zielrichtung, u. a. die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern)
136/2002 *Seite 16***
- 15. Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für Straßen im Gebiet Alt-Frankenforst;
hier: Abschnittsbildung
82/2002 *Seiten 16 f***
- 16. Ausbau und Sperrung der Fischbachstraße
85/2002 *Seiten 17 f***
- 17. Straßenbauprogramm 2002
hier: Ausbau der Straße Am Rothfeld**

	86/2002	Seite 18
18.	Verkehrssituation Hauptstraße/Odenthaler Straße 113/2002	Seiten 10 ff
19.	Sachstandsbericht zur Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle 120/2002	Seite 18
20.	Verkehrsführung in der Handstraße hier: Beseitigung einer Querungshilfe 110/2002	Seiten 7 ff
21.	Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil / Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach 106/2002	Seite 18
22.	Wirtschaftsplan des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2002 32/2002	Seiten 18 f
23.	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2002 33/2002	Seite 19
24.	Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2002 34/2002	Seite 20
25.	Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2002 35/2002	Seiten 20 f
26.	Haushaltsplanentwurf 2002 68/2002	Seite 21
27.	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2001, eingegangen am 05.11.2002, zum Straßenzug "In der Auen" 171/2002	Seite 21
28.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2002, eingegangen am 26.02.2002, zur Fertigstellung der Kempener Straße und zum Bau bzw. zur Verlängerung von Busspuren 142/2002	Seite 21
29.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2002 zur Ermittlung und Darstellung der Kosten für den MIV 109/2002	Seite 21
30.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 zu verschiedenen Themen (u. a. Kreisverkehre, Radwegenetz, Kosten der Straßenschäden durch LKW)	

- 112/2002 *Seite 22*
31. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 (Umweltschutz, Pflege- und Gesundheitsprogramm für stadtbildprägende Bäume, Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, Förderung der Entsiegelung)**
170/2002 *Seite 22*
32. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2002 (Umsetzung des Sternbussystems, Erweiterung des Radwegenetzes, Anlage von Busspuren)**
165/2002 *Seite 22*
33. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2002 zu Fließgewässern**
153/2002 *Seite 22*
34. **Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Moitzfeld**
138/2002 *Seite 22*
35. **Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Anlegung von Fußwegen im Bereich des Kradepohlmühlenweges**
139/2002 *Seite 22*
36. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten 22 f*

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kremer, eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der 6. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Kremer erklärt, die Einladung sei nicht allen Ausschussmitgliedern komplett pünktlich zugegangen. Daher müssten folgende Tagesordnungspunkte nach Absprache mit den Sprechern der Fraktionen und der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt werden:

- **A 27:** Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2001, eingegangen am 05.11.2001, zum Straßenzug „In der Auen“
- **A 31:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 zum Haushaltsplan 2002 (Umweltschutz, Pflege- und Gesundheitsprogramm für stadtbildprägende Bäume, Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, Förderung der Entsiegelung)
- **A 32:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 zum Haushaltsplan 2002 (Umsetzung des Sternbussystems, Erweiterung des Radwegenetzes, Anlage von Busspuren)

Der Vorsitzende bedauert dies im Hinblick auf die zu Punkt A 27 erschienen Zuschauer.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass dies auch für den Punkt

- **B 4:** Realisierung von Ertragspotenzialen im Abwasserwerk

gelte, da auch diese Vorlage erst in der Nachtragsvorlage erschienen sei. Er kritisiert zu Punkt A 27 die Vorgehensweise der Verwaltung und der CDU-Fraktion, infolge derer zahlreiche Interessierte vergeblich zu dieser Sitzung erschienen seien.

Der Vorsitzende betont, dass die Absetzung aus rein formalen Gründen erfolge und in der nächsten Sitzung erneut auf der Tagesordnung stehe. Der angesprochene Punkt B 4 werde ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt. Da zu diesem Punkt jedoch eigens Gäste angereist seien, würde diesen Gelegenheit zum Vortrag gegeben, was das Einvernehmen des Ausschusses findet.

Herr Ziffus erklärt, die Anträge seiner Fraktion würden als Änderungsanträge zu den einzelnen Wirtschaftsplänen eingereicht. Auch er kritisiert die Vorgehensweise hinsichtlich des Punktes „In der Auen“.

Frau Ryborsch und Herr Dr. Fischer schließen sich dieser Kritik an.

Herr Jung bedauert ebenfalls, dass die Zuhörer vergebens zur Sitzung erschienen seien. Er gehe jedoch davon aus, dass zur nächsten Sitzung rechtzeitig und zutreffend informiert und der Punkt abschließend behandelt werde.

Der Vorsitzende sichert den Fraktionen zu, diese Angelegenheit am 15.05.2002 zu behandeln. Weiterhin schlägt er vor, den Punkt A 20 wegen des sachlichen Zusammenhangs hinter Punkt A 6 zu behandeln. Da zu Punkt A 18 ein Sachverständiger zum Vortrag anwesend sei, solle dieser Punkt im Anschluss an Punkt A 8 behandelt werden.

Über diese Vorgehensweise bestand im Ausschuss Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2001 - öffentlicher Teil

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mündliche Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

5.a Mitteilungen der Bürgermeisterin hier: (Wahl-)Werbung im öffentlichen Verkehrsraum

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5.b Mitteilungen der Bürgermeisterin hier: Sachstandsbericht zur Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Anregung nach § 24 GO NW Anregung vom 3. September 2001, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Straße Lustheide eine Querungshilfe einzurichten Antragsteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgarten hält die Untersuchung für nachvollziehbar, vermisst aber die Stellungnahme der Polizei. In der letzten Sitzung sei zugesagt worden, diesen Punkt in der Verkehrsbesprechung zu behandeln. Auch die CDU-Fraktion halte eine Querungshilfe hier nicht für möglich, bitte aber um erneute Prüfung, ob nicht an einer anderen Stelle eine Querungshilfe angelegt oder die Bushaltestelle verlegt und ob dem Anliegen durch die Errichtung einer Kanzel gerecht werden könne. Erst nach dieser Prüfung solle endgültig entschieden werden.

Frau Ryborsch erinnert an die verschiedenen Versuche, die sehr breite Straße zu verengen und dadurch die dort erreichten Geschwindigkeiten zu verringern. Es würden dort deutlich mehr als die zulässigen 50 km/h erreicht. Sie habe viel Verständnis für das Anliegen der Bürger. Wegen der regen Bautätigkeit an der Straße Lustheide seien sogar zwei Querungshilfen erforderlich, deren Prüfung sie beantrage. Der Argumentation der Verwaltung könne sie nicht folgen.

Frau Kreft sieht auch in der Vorlage Gründe für eine Querungshilfe. Aufgrund der Entfernung zwischen den nächsten Querungsmöglichkeiten und Aspekten der Verkehrssicherheit könne sie dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen. Wartezeiten hinter Bussen wurden bisher billigend in Kauf genommen. Auch der Wegfall von zwei Parkplätzen sei im Sinne der Verkehrssicherheit hinzunehmen. Die SPD-Fraktion spreche sich daher für eine Querungshilfe aus.

Herr Wolfgarten verweist auf die Verkehrsbedeutung der Straße Lustheide als Autobahnzubringer auch für den Schwerlastverkehr. Auf seine Anfrage zur fußläufigen Anbindung an der Wasserdelle weist Herr Hardt auf die Verpflichtung des dortigen Erschließungsträgers zur Herstellung des auf die Stadt übertragenen Grundstückes als Fußweg hin. Angesicht der erteilten Prüfaufträge halte er es für

sinnvoll, zunächst die Entwicklung abzuwarten und den Querungsbedarf an dieser Stelle zu prüfen.

Herr Ziffus erklärt, in der Tat handle es sich sowohl bei der Straße Lustheide als auch bei der Handstraße um Zubringer nach Köln, für die eine Verflüssigung des Ost-West-Lkw-Verkehrs angestrebt werde. Dies halte er für nicht hinnehmbar, da auch die an diesen Straßen lebenden Menschen berücksichtigt werden müssten. Bei der Zulassung der Bebauung z. B. An der Wasserdelle sei klar gewesen, dass sich das Ortszentrum auf der anderen Seite der Straße Lustheide befinde. Ein Prüfauftrag an die Verwaltung müsse daher auf eine Verbesserung für Fußgänger zielen. Dies beinhalte eine entsprechende Führung der Lkws vor Querungshilfen.

Herr Waldschmidt hält eine Querungshilfe gerade deshalb für sinnvoll, weil es sich um eine Autobahnzufahrt mit entsprechend hohen Geschwindigkeiten handle. Daher müsse geprüft werden, wie den Anliegern geholfen werden könne.

Frau Kreft verweist auf die für eine Querungshilfe erforderliche Fahrbahnverschwenkung. Dies könne zu Wahrnehmungsschwierigkeiten sowohl für Autofahrer als auch für Fußgänger führen. Die Verwaltung möge daher prüfen, wie eine solche Situation entschärft werden könne.

Herr Jung verweist auf den Einsatz der CDU-Fraktion für Querungshilfen. Gleichwohl gebe es Querungshilfen, die zu einer Erhöhung der Gefahr geführt hätten. Dazu würden auch die angesprochenen Verschwenkungen beitragen. Auch er spreche sich dafür aus, dass die Verschwenkung nicht so gravierend ausfalle. Möglicherweise könne die Querungshilfe weniger als 2 m breit sein. Auch eine Verlegung der Bushaltestelle sei zu prüfen, wobei den Autofahrern zuzumuten sei, kurze Zeit hinter dem Bus zu halten. Er bitte die Verwaltung, diese Aspekte in ihre Prüfung einzubeziehen.

Herr Dr. Fischer erklärt, die F.D.P.-Fraktion habe dem Verwaltungsvorschlag nur mit Bedenken zugestimmt. Daher begrüße er die vorgetragenen Prüfaufträge.

20. Verkehrsführung in der Handstraße Hier: Beseitigung einer Querungshilfe

Herr Hardt erläutert die Vorlage.

Frau Kreft sieht als wesentliche Frage an, welche Gefahren für Fußgänger durch einen Wegfall der Querungshilfe entstehen würden. Sie bittet um Prüfung, ob die Verschwenkung zurückgenommen oder die Querungshilfe an anderer Stelle verkehrssicher angelegt werden könne.

Frau Ryborsch lehnt eine Entfernung der Querungshilfe ab; vielmehr müsse rechtzeitig auf diese hingewiesen werden.

Herr Wolfgarten verweist auf die Auflistung auf den Seiten 86 und 87 (Reparaturen, Unfallmeldungen) und beantragt, unabhängig von gestellten Prüfaufträgen diese Querungshilfe sofort zu entfernen und den alten Zustand wiederherzustellen. Die Querungshilfe suggeriere fälschlich den sie benutzenden Bürgern ein Sicherheitsgefühl. Er frage sich, wie eine solche Unfallhäufung der Verwaltung verborgen bleiben konnte. Außerdem möchte er wissen, ob die Fahrbahnquerschnitte für eine Querungshilfe überhaupt ausreichend seien.

Herr Ziffus erklärt, aus eigener Anschauung sei die Mittelinsel nur zu übersehen, wenn – wie vor der Umgestaltung gemessen – Autofahrer mit Geschwindigkeiten bis 141 km/h durch die Handstraße führen. Wer das Schild nicht sehe, sehe auch die Fußgänger dahinter nicht. Zweckmäßig sei demzufolge, eine Geschwindigkeitsreduzierung insbesondere der Lkws herbeizuführen. Für die Handstraße sollten dieselben Prüfaufträge umgesetzt werden wie für die Straße Lustheide.

Frau Schneider spricht sich für eine Veränderung der Verschwenkung derart aus, dass sie für Lkws früher sichtbar sei. Sinnvoll sei auch eine Geschwindigkeitskontrolle. Eine Entschärfung der Querungshilfe sei auch zulasten der Zahl der Stellplätze sinnvoll.

Herr Hardt weist darauf hin, dass dem Fußgänger durch die Querungshilfe ein falsches Sicherheitsgefühl suggeriert werde. Auch (falsch) parkende Fahrzeuge oder andere Faktoren als überhöhte Geschwindigkeit könnte dazu führen, dass die Querungshilfe an dieser Stelle übersehen

werde.

Meldungen über Schäden an der Mittelinsel seien beim Bauhof angekommen, aber von dort aus nicht weitergeleitet worden. Die Fahrbahnbreiten der Handstraße und der Straße Lustheide seien mit 8,5 m zwischen den Bordsteinen vergleichbar, wobei in der Handstraße Baumscheiben angelegt worden seien. Eine Entschärfung der Verschwenkung würde nicht nur Eingriffe in Parkplätze, sondern evtl. auch in Baumscheiben zur Folge haben. Dies werde geprüft; das Ergebnis in der nächsten Sitzung vorgetragen. Anders liege der Fall, wenn die baulichen Veränderungen so groß seien, dass eine sofortige Entfernung der Mittelinsel erforderlich sei.

Herr Wolfgarten und Herr Jung betonen den Wunsch der CDU-Fraktion nach einer sofortigen Entfernung der Querungshilfe aus Gründen der Verkehrssicherheit. Ob später anderweitig eine neue Querungshilfe angelegt werde, könne einer zukünftigen Prüfung überlassen bleiben. Herr Jung bittet weiterhin um Prüfung einer zusätzlichen Beleuchtung an Querungshilfen, um hier zu einer besseren Beleuchtung zu kommen.

Herr Widdenhöfer weist auf die rechtliche Verpflichtung der Stadt zu einem sofortigen Handeln hin. Angesichts der bekannten Unfälle bestehe an dieser Querungshilfe nicht die Möglichkeit einer sicheren Querung. Daher müsse die Querungshilfe entfernt werden.

Frau Ryborsch sieht die Notwendigkeit, dass eine sichere Quermöglichkeit für Fußgänger eingerichtet wird. Hierzu vermisst sie Angaben.

Frau Kreft weist darauf hin, dass die Problematik seit 1999 bekannt sei. Sie verstehe nicht, wieso nach so langer Zeit ein sofortiges Handeln geboten sei. Sicherlich bestehe ein dringender Handlungsbedarf, jedoch werde die Verkehrssicherheit der Bürger durch eine Entfernung der Querungshilfe nicht erhöht. Entscheidend sei für sie die Frage, wie schnell die Verwaltung z. B. eine Änderung der Verschwenkung prüfen könne.

Herr Sterzenbach hält es für eine Tatsache, dass Mittelinseln häufig übersehen würden. Daher müsse die Verwaltung nach den Erfahrungen der letzten Jahre verneinen, dass solche Querungshilfen wirklich sicher seien.

Die Verwaltung habe die Form einer Mitteilungsvorlage gewählt, weil der Schwellenwert für eine Entscheidung des Ausschusses nicht erreicht wird. Er schlage vor, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren. Nur diese Vorgehensweise stelle eine ordnungsgemäße und der Verkehrssicherungspflicht entsprechendes Verhalten nach dem Straßen- und Wegegesetz dar. Davon zu unterscheiden sei die sorgfältige Prüfung einer Querungshilfe ohne die Nachteile der bereits vorhandenen.

Frau Schneider erinnert an die Gründe für die Anbringung der Querungshilfe. Sie begrüße die Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dieser Anlage.

Herr Sterzenbach sagt eine zeitnahe Prüfung auch der Maßnahmen für einen Erhalt der Querungshilfe zu. Er bittet jedoch darum, die letztliche Entscheidung ins Ermessen der Verwaltung zu stellen, da ein dauerhafter Erhalt der Querungshilfe in ihrer jetzigen Form nicht mehr zu verantworten sei.

Herr Jung schlägt in Abänderung des Antrages Herrn Wolfgartens vor, die Querungshilfe zu entfernen, wenn nicht in der Kürze der Zeit sicherheitswirkende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bestand Einvernehmen, so zu verfahren. Die Fraktionen werden innerhalb zwei Wochen über die Prüfungsergebnisse unterrichtet.

Herr Waldschmidt schlägt vor, die Verwaltung möge zusätzliche Maßnahmen, z. B. im Rahmen einer Geschwindigkeitsmessung, prüfen.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Verbesserungen an der Querungshilfe auf der Handstraße in Höhe der Einmün-

dung Schmidt-Blegge-Straße sind unverzüglich zu überprüfen und durchzuführen. Wenn keine Verbesserungen möglich sind, ist die Mittelinsel unmittelbar danach zu entfernen.

7. **Unterschutzstellung nach § 42a Landschaftsgesetz (LG NW) der Waldfläche "Am Dickholz"**

Herr Schmickler berichtet über ein Schreiben der Eheleute Deharde, welches im am vergangenen Tage zugegangen sei. Die Absender sind Eigentümer eines Teils der betroffenen Grundstücke und bemängeln, dass sie bislang nicht über das Vorhaben informiert wurden. Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die Stadt nicht Herrin des Verfahrens bei einer Unterschutzstellung sei. Das Verfahren sehe eine Beteiligung der Betroffenen vor. Diese Beteiligung sei jedoch nicht für den vorgeschlagenen Beschluss, sondern erst im nächsten Schritt erforderlich.

Herr Ziffus begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Die Vorlage bestätige einen funktionalen Zusammenhang der Parzellen 220 und 221 mit den ursprünglich für die Unterschutzstellung vorgeschlagenen Grundstücken. Daher beantrage er für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für alle vier Parzellen die Unterschutzstellung einzuleiten.

Frau Schneider stimmt für die SPD-Fraktion der Unterschutzstellung zu, da sie die Schutzwürdigkeit der angesprochenen Teile auf jeden Fall sehen würde. Sie verweist auf die Beschlussempfehlung des Planungsausschusses an den Rat zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1335 – Handstraße/Am Dickholz und spricht sich auch für eine Unterschutzstellung der Parzellen 220 und 221 aus.

Herr Dr. Fischer begrüßt den Vorschlag und erklärt, die F.D.P.-Fraktion würde sowohl dem Verwaltungsvorschlag als auch der Ergänzung zustimmen.

Herr Wolfgarten stimmt dem Verwaltungsvorschlag für die CDU-Fraktion ebenfalls zu. Ein Beschluss zu den beiden übrigen Parzellen sei jedoch entbehrlich, da es sich um einen erweiterten Vorschlag handele.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass der Verwaltungsvorschlag die Parzellen 220 und 221 **nicht** einbeziehe. Diese Parzellen würden eine andere Nutzungsstruktur als die von der Verwaltung vorgeschlagenen aufweisen. Gleichwohl könne der Kreis diese Parzellen in das Verfahren einbeziehen; dann würde der Ausschuss nochmals beteiligt.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion bei drei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion)

Der Antrag auf Einbeziehung der Parzellen 220 und 221 in das Verfahren wird abgelehnt.

2. (einstimmig)

Die Verwaltung wird mit der Einleitung eines Verfahrens zur Unterschutzstellung nach § 42a LG NW für die Parzellen Gemarkung Paffrath, Flur 4, Parzellen Nrn. 5266 und 5267 beauftragt.

8. **Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 24.10.2001, die Möglichkeit einer Verlängerung des im Bebauungsplan Nr. 1334, Teil 2 - Nußbaum südlicher Teil - festgesetzten Fuß- und Radweges in Richtung der Straße Flachsberg zu prüfen**

Herr Willnecker erklärt, die CDU-Fraktion könne grundsätzlich dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Er bitte jedoch um Prüfung, ob die Kanzel nicht auf der anderen Seite angebracht werden könne. Die Grunderwerbsverhandlungen für den Fuß- und Radweg sollten wieder aufgenommen werden; danach solle neu geplant werden.

Herr Ziffus lehnt den Verwaltungsvorschlag, den Verbindungsweg nicht zu bauen, ab. Dieser Weg sei gerade als Schulweg eine gute Lösung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrage daher die Einrichtung dieses Weges.

Herr Waldschmidt rechnet wegen der Bestrebungen zur Erweiterung des Lebensmittelhandels mittelfristig mit weiterem Verkehrsaufkommen. Möglicherweise würde sich dadurch die verkehrliche Situation erheblich ändern. In diesem Fall sei der recht schmale Fußweg entlang der Nußbaumer Straße als Schulweg nicht mehr sicher genug. Für diesen Fall lohne sich der Bau des vorgeschlagenen Fuß- und Radweges. Er schlage vor, diese Maßnahme zu verschieben, wenn dies möglich sei, möchte sich aber für einen späteren Bedarf die Möglichkeit offen halten.

Herr Schmickler verweist darauf, dass der Bebauungsplan nach wie vor einen späteren Bau dieses Weges ermögliche. Grunderwerbsverhandlungen könnten immer wieder geführt werden.

Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion, in den Beschlussvorschlag einen entsprechenden Vorbehalt aufzunehmen.

Herr Wolfgarten spricht sich für den Fall einer Umformulierung dafür aus, die Verlegung der Kanzel auf die andere Seite ebenfalls zu beschließen.

Herr Hardt erklärt, durch eine Verlegung der Kanzel auf die andere Seite würden keine entscheidenden Vorteile erzielt. Er schlage vor, eine Entscheidung vor Ort herbeizuführen. Hierzu würden Vertreter der Fraktionen eingeladen.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss begrüßt die Errichtung der Fußgängerkanzeln, sieht den Ausbau des o. g. Verbindungsweges zwischen den Straßen Nußbaumer Bungert und Steinenkamp als sichere Schulwegführung derzeit nicht als unbedingt erforderlich an, behält sich aber nach Sachlage eine erneute Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt vor.

18. Verkehrssituation Hauptstraße/Odenthaler Straße

Der Vorsitzende begrüßt als Gutachter Herrn Gwiasda vom Planungsbüro VIA eG, der die Vorlage anhand von Folien erläutert.

Herr Wolfgarten hält den Abriss mehrerer Häuser, von denen eins ein Baudenkmal sei, für illusorisch. Andererseits seien Maßnahmen in der östlichen Hauptstraße, beginnend am Vollmühlenweg, dringend erforderlich. Daher beantrage die CDU-Fraktion, im zweiten Absatz des Beschlussvorschlages den Passus „auf verkehrsintensive Einrichtungen zu verzichten und“ zu streichen. Vielmehr solle abgewartet werden, was in diesem Bereich entstehen könne. Weiterhin verstehe die CDU-Fraktion den letzten Absatz als Sofortmaßnahmen. Durch eine Änderung der Parkplätze in eine Längsaufstellung solle wie in die Sander Straße eine Linksabbiegespur in die Ferrenbergstraße geschaffen werden. Auch sei zu prüfen, ob im Vollmühlenweg eine Rechtsabbiegespur in die Hauptstraße geschaffen werden könne. Dies sei besonders für Krankenhausbesucher sinnvoll.

Auf Anfrage Herrn Waldschmidts erklärt Herr Gwiasda, dass ein Kreisverkehr für bis zu 25.000 Fahrzeuge pro Tag sinnvoll sei, wobei ab 20.000 Fahrzeugen pro Tag besonders gerechnet werden müsse. Das sei für diesen Knoten erforderlich und auch erfolgt. Hier sei die Besonderheit eine extrem hoch belastete Zufahrt, die einspurig nicht mehr funktioniere. Rechnerisch bestünden Wartezeiten von über 2.000 Sekunden, dies bedeute einen echten Rückstau.

Auch innerorts sei ein großer Kreisel möglich. Für diesen sei jedoch sehr viel Platz erforderlich. Auch

Zwischenformen wie z. B. ein Bypass wären für die Odenthaler Straße vormittags möglich und sinnvoll. Dies bedeute jedoch einen Abriss der Mauer Zanders. Im übrigen bedeute ein größerer Kreislauf auch einen umfangreicheren Abriss. Für Fußgänger sei bei einer Regelung ohne Ampel oder mit Zebrastreifen eine Mittelinsel erforderlich, wenn mehr als eine Spur zu überqueren sei. Herr Hardt sagt zu, die nicht im Gutachten aufgeführten Zahlen der Niederschrift beizufügen.

Herr Waldschmidt verweist auf den problematischen Bereich zwischen Odenthaler und Sander Straße. Die Lage würde noch durch den Verkehr aus der Feuerwache verschärft.

Herr Gwiasda verweist auf die Darstellung im Gutachten, das einzelne Varianten vergleiche. Bereits heute sei eine Ausfahrt in Höhe Haus Nr. 280 mit 80 bis 100 Ein- und Ausfahrten pro Tag vorhanden. 200 Ein- und Ausfahrten seien ohne Signalisierung möglich. Daher empfehle er keine allzu verkehrsintensiven Nutzungen.

Herr Schmickler ergänzt, dass für eine zukünftige Nutzung ggf. eine anderweitige Erschließung erwogen werden müsse.

Frau Ryborsch verweist auf die Vorteile gut funktionierender Kreisverkehre. Insbesondere ein zweispuriger Kreisverkehr sei hier genauer zu prüfen. Besonders erwähnenswert sei, dass die Stoßzeit insgesamt 55 Minuten betrage. Umfangreiche Abrissarbeiten stünden in keinem Verhältnis zu dieser Stoßzeit. Wichtig sei der Hinweis auf starke Verzögerungen im Zulauf des Verkehrs. Daher müsse geprüft werden, warum die Verkehrsteilnehmer nicht bis zur Ampel vorziehen könnten.

Herr Dr. Fischer erklärt, der Gutachter habe nachgewiesen, warum ein Kreisverkehr nicht sinnvoll sei. Die F.D.P.-Fraktion begrüße die Untersuchung, der sie voll zustimme. Er spreche sich gegen den ersten Teil des Antrages Herrn Wolfgartens aus, wobei jedoch das Wort „möglichst“ vor „auf verkehrsintensive Einrichtungen“ gesetzt werden sollte. Den zweiten Vorschlag der CDU-Fraktion begrüße er; der dritte Absatz solle um das Wort „kurzfristig“ ergänzt werden.

Herr Schüller stimmt für die Fraktion KIDinitiative dem Beschlussvorschlag zu. Seine Fraktion halte bauliche Veränderungen für unverhältnismäßig. Sinnvoll sei auch eine Prüfung gewesen, welche kulturellen Folgen ein Abriss des Waatsacks und des Quirls habe. Beide Häuser seien wichtige Treffpunkte für Jugendliche. Auch die Verkehrssicherheit sei seiner Auffassung nach bei der Untersuchung zu kurz gekommen. Ein vierspuriger Ausbau entfalte überdies eine Barrierewirkung.

Herr Wolfgarten verweist ebenfalls darauf, dass für beide Varianten unabhängig von ihrem Nutzen Häuser abgerissen werden müssten. Die sei gegenwärtig nicht leistbar. Derzeit könne nicht beschlossen werden, auf verkehrsintensive Einrichtungen zu verzichten.

Herr Ziffus hält die Zufahrt von Osten für das Kernproblem. Die Linksabbiegerspur zur Ferrenbergstraße und die Beseitigung der Parkplätze würden den Zufluss verbessern. Diese Vorteile würden z. B. durch eine verkehrsintensive Nutzung mit Linksabbiegespur teilweise aufgehoben. Insofern könne er der Argumentation des Gutachters folgen. Gleichwohl könne im Hinblick auf weitere Untersuchungen dem Vorschlag der CDU-Fraktion gefolgt werden.

Herr Schmickler verweist auf ein erforderliches B-Planverfahren für die Nutzung des Feuerwachengeländes. Dieser B-Plan hätte größte Abwägungsmängel, wenn er zum verkehrlichen Stillstand auf dieser Kreuzung führen würde. Die Verwaltung könne daher auch mit der von Herrn Wolfgarten vorgeschlagenen Streichung leben.

Herr Waldschmidt erinnert an den Vorschlag Herrn Schmicklers, dem Planungsausschuss eine anderweitige Erschließung des Feuerwachengeländes vorzuschlagen. Er beantrage, diese Empfehlung dem Planungsausschuss mitzuteilen.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros VIA eG zur Umgestaltung des Knotens Odenthaler Straße/Hauptstraße sowie die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss bis auf weiteres auf ergänzende Untersuchungen sowie auf Veränderungsmaßnahmen zu verzichten.

Er empfiehlt dem Planungsausschuss, bei der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für das ehemalige Feuerwachengelände möglichst eine gemeinsame Zu- und Abfahrt östlich der Einmündung der Odenthaler Straße zu schaffen sowie eine anderweitige Erschließung des Geländes zu prüfen.

Für den Abschnitt der Hauptstraße zwischen Odenthaler Straße und Sander Straße ist kurzfristig eine Überplanung des Verkehrsraumes zu erarbeiten und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.

9. Präsentation des Grünflächenkatasters

Herr Dünnwald erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

Frau Schneider sieht durch den Vortrag die Einstellung der SPD-Fraktion bestätigt, die Stadt könne in diesem Bereich besser und preisgünstiger als Private arbeiten. Die Kontrolle des Pflegestandards steige mit dem Umfang der Fremdvergaben. Grundsätzlich habe die Verwaltung mit der Einrichtung des Grünflächenkatasters den richtigen Weg eingeschlagen. Dadurch sei auch eine bessere Darstellung der Arbeit und der Mittelbereitstellung möglich. Abschließend sieht sie die Erfordernis, das Kataster fortlaufend weiterzuführen.

Auf Anfrage Herrn Kierspels erklärt Herr Dünnwald, dass verschiedene Objektarten erfasst würden. Dazu gehöre auch öffentliches Grün an Gebäuden wie z. B. den Rathäusern. Der Datenbestand werde laufend aktualisiert.

Herr Ziffus kommt auf eine Ersparnis von 500.000 DM jährlich bei einem Verzicht auf Fremdvergaben. Er kündigt einen entsprechenden Antrag für die Haushaltsplanberatungen an.

Herr Sterzenbach warnt davor, aus konkreten Einzelbeispielen wie dem gezeigten pauschale Wirtschaftlichkeitsbewertungen abzuleiten. Ziel des Katasters sei die möglichst effiziente und wirtschaftliche Erfüllung der in der Betriebsatzung festgelegten Aufgaben.

Herr Dr. Fischer bittet um Beifügung der Folien, die die Auflistung der Flächen mit 200 ha und 24 ha (Fremdvergaben) beinhalten. Dies sagt Herr Kremer zu.

Auf Anfrage Herrn Jungs erklärt Herr Dünnwald, die Flächenangabe 200 ha sei zutreffend und durch Überfliegung ermittelt worden. Hierin enthalten wären 60 ha Wald, für die die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt liege. Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 8 sei inzwischen sehr gut.

Herr Waldschmidt möchte wissen, welche Konsequenzen aus den dargestellten Ergebnissen gezogen würden.

Herr Schmickler sieht eine völlig falsche Darstellung des Sachverhaltes als Grundlage dieser Frage. Die Entscheidung für eine Fremdvergabe sei unter betriebswirtschaftlich anderen Voraussetzungen getroffen worden, als sie heute vorlägen. Auch er wende sich dagegen, aus einem Beispiel allgemeingültige Schlüsse ziehen zu wollen. Außerdem habe Herr Sterzenbach zutreffend darauf hingewiesen, dass von Fall zu Fall geprüft werden müsse, wer an welcher Stelle besser arbeite. Die Erfolge von Stadtgrün seien Frucht organisatorischer Bemühungen und Folge eines Wettbewerbs mit Privatfirmen.

Herr Ziffus hält nach wie vor die seinerzeitige Argumentation von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Fremdvergaben für richtig. Es sei nachvollziehbar, dass die vorgetragenen Ergebnisse nicht auf alle Flächen übertragbar seien. Er frage sich jedoch, wie zum Vergleich der Abfallwirtschaftsbetrieb seit Jahren ohne Fremdvergaben erfolgreich arbeiten könne.

Herr Kierspel weist darauf hin, dass von den dargestellten Beispielen der Forumpark offensichtlich einfacher zu pflegen sei als der Zanders-Park. Auch die Grundstücksgröße spiele bei der Pflege eine Rolle. Daher sei ein Vergleich allein auf der Basis eines m²-Preises nicht möglich.

Herr Dr. Fischer verweist darauf, dass im Erfolgsplan 2001 für Stadtgrün für die Pflege von 200 ha 4,4 Mio. € angesetzt worden seien. Auf das Größenverhältnis umgerechnet müssten für die Fremdvergaben etwa 500 bis 550.000 € gezahlt worden sein. In der Zusammenstellung wurden jedoch nur 307.000 € aufgeführt. Dies widerspreche den Angaben Herrn Dünnwalds. Er folge daher der Verwaltung, was die weitere Vorgehensweise betreffe.

Herr Waldschmidt ist der Auffassung, Privatunternehmer seien schon deshalb teurer, weil sie Gewinn erzielen müssten. Er möchte wissen, ob bei den Kosten der Privatfirmen auch die Kosten für deren Kontrollen berücksichtigt worden seien.
Dies wird von Herrn Sterzenbach bejaht.

Die Sitzung wird nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes von 19.51 Uhr bis 20.10 Uhr unterbrochen.

B 4. Realisierung von Ertragspotenzialen im Abwasserwerk

Der Vorsitzende stellt zu diesem Punkt die Nichtöffentlichkeit her. Er und Herr Sterzenbach begrüßen Frau Bär und Herrn Böckenhoff von Babcock & Brown sowie die Herren Bindzus und Hildebrand von der HypoVereinsbank. Herr Sterzenbach macht darauf aufmerksam, dass die erstgenannte Unternehmensberatung als möglicher Arrangeur in Betracht käme. Heute solle Gelegenheit gegeben werden, den Gästen Fragen zu stellen.

Zunächst stellen die Gäste sich und die von Ihnen vertretenen Firmen vor.

Herr Ziffus sieht bei diesem Geschäft zwei mögliche Risiken, und zwar zunächst eine Pleite der garantierenden Banken. Die zumindest 25 Jahre lang fließenden Zahlungen würden gewisse Garantien der Banken voraussetzen. Er möchte wissen, wie dies geregelt würde. Weiterhin fragt er nach möglichen Einflüssen von Steuerrechtsänderungen in der Bundesrepublik oder den Vereinigten Staaten.

Herr Böckenhoff erklärt, bei Abschluss der Transaktion würden sämtliche für die 25 Jahre erforderlichen Zahlungen einschließlich der Schlusszahlung bei Banken hinterlegt. Beim Konkurs einer Bank stände die Gemeinde in der Pflicht einer erneuten Zahlung. Daher würden nur erstklassige Banken ausgewählt. In der Vergangenheit waren z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder Landesbanken häufige Vertragspartner. Die Verträge würden bei Unterschreiten der Bonitätsschwelle einer der beteiligten Banken die Gemeinde zum Austausch dieser Bank berechtigen.

Bezüglich des US-Steuerrechts trage im Rahmen der Transaktion der US-Investor das wesentliche steuerliche Risiko, nämlich das Risiko der steuerlichen Anerkennung der Transaktion in den USA. In Deutschland könne man sich eine verbindliche Finanzamtsauskunft einholen; dies gehe in den USA nicht. Dort müsse ein Steueranwalt ein Gutachten erstellen. Das Risiko der Anerkennung der Transaktion in einer Betriebsprüfung trage ausschließlich der US-Investor.

In Deutschland würden vor Abschluss der Transaktion eine Reihe von Tatbeständen im Rahmen einer verbindlichen Finanzamtsauskunft festgestellt. Dabei würde geklärt, dass Grunderwerb- oder Umsatzsteuer nicht anfalle. Geprüft würde auch, ob das wirtschaftliche Eigentum verloren gehe. Auch das würde vom Finanzamt regelmäßig verneint. Zu all diesen Fragen gebe es einschlägige Erlasse.

Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Die Transaktionsverträge verpflichten die Transaktionsparteien dazu, bei einer unvorhergesehenen Steueränderungen die Verträge so zu ändern, dass diese Steuern dann nicht anfallen. Der Rechtsverkehr zwischen Deutschland und der USA ist durch ein Doppelbesteuerungsabkommen geregelt. Das derzeit gültige Doppelbesteuerungsabkommen schließt die Erhebung einer Quellensteuer aus. Eine negative Änderung halte er für höchst unwahrscheinlich und würde beide Transaktionsparteien zu einer entsprechenden Vertragsänderung verpflichten.

Es liege auch im Interesse des US-Investors, eine Transaktion auch bei einer strukturellen Verschlechterung zu halten.

Herr Waldschmidt fragt nach dem eigenwirtschaftlichen Interesse an einem Vertragsabschluss. Außerdem fragt er nach dem entstehenden Risiko, wenn kein Vertrag zustande kommt und ob für das Abwasserwerk gezahlte Fördermittel infolge eines Vertragsabschlusses zurückgezahlt werden müssten. Zur Umsatzsteuerpflicht verweist Herr Waldschmidt auf eine neue Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW, nach der es in dieser Frage noch keine endgültige Klärung gebe.

Herr Böckenhoff verweist darauf, dass die Umsetzung einer solchen Transaktion sechs bis sieben Monate in Anspruch nehme. Die Einschaltung von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Banken, Wertgutachtern und anderen sei erforderlich. Dafür würden erhebliche Kosten auflaufen. Der Arrangeur arbeite allerdings rein erfolgsbezogen, sodass dafür ohne Abschluss auch keine Kosten anfallen. Im übrigen seien jedoch mit etwa 2 Mio. \$ Kosten zu rechnen. Gelegentlich habe der Arrangeur das gesamte Transaktionskostenrisiko getragen und dafür in der Arrangeurvereinbarung eine Versicherungsprämie vereinbart. Diese wurde nur bei einem erfolgreichen Abschluss fällig. In anderen Fällen übernahmen die Kommunen Teile des Risikos. Zu diesem Punkt sagt er Gesprächsbereitschaft zu.

Die Frage einer Rückzahlung von Fördermitteln würde bereits in der ersten Phase der Transaktion geklärt. Bislang hätten Zuschussgeber erklärt, eine Transaktion sei zuschussunschädlich, da sich durch die Transaktion weder am rechtlichen noch am steuerlichen Eigentum noch an den operativen Befugnissen der Kommune etwas ändere.

Die Umsatzsteuerpflicht werde im Rahmen der Finanzamtsabfrage verbindlich geklärt. Ihm sei kein Fall bekannt, in dem eine Umsatzsteuerpflicht bestehe. Diskussionen zur Umsatzsteuer habe es lediglich beim Barwertvorteil, aber nicht bei den Mietzahlungen gegeben.

Auf Anfrage Herrn Jungs erklärt Herr Böckenhoff, dass eine Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen in den USA vor Abschluss der Transaktion dazu führe, dass diese nicht durchgeführt würde. Nach Transaktionsabschluss hätten Änderungen keine Auswirkungen mehr. Unter dem Aspekt des Transaktionskostenrisikos würde geprüft, ob mit solchen Änderungen zu rechnen sei. In diesem Jahr sei nach seiner Einschätzung mit Änderungen in den USA nicht zu rechnen.

Herr Dr. Fischer verweist auf das Zinsrisiko der eingeschalteten Bank. Er möchte wissen, ob der Vertrag unter welchen Bedingungen auch immer kündbar und ob die vereinbarte Rückzahlungsrate

nach Ablauf der 25 Jahre angreifbar sei. Außerdem fragt Herr Dr. Fischer, ob die Entwicklung des Abwasserwerkes eine Rolle spiele.

Herr Böckenhoff erklärt, dass am Tag der Transaktion alle Zahlungen, die durch den Mietvertrag erforderlich sind, an Banken vorausbezahlt. Ein Teil dieses Geldes werde einer Bank gezahlt, die dieses für 30 Jahre zu einem bestimmten Zinssatz anlege. In der Regel würden US-Schatzbriefe mit einem festen Zinssatz erworben. Daran ändere sich nichts mehr. Eine weitere Vorauszahlung gehe an eine Bank, die die Kreditfinanzierung des US-Investors zurückführe. Auch dort sei der Zinssatz über die Laufzeit fixiert. Eine zinssatzbezogene Kündigungsklausel gebe es nicht.

Frau Bär verweist auf ein Konzept, bei dem Klärwerk und Kanalnetz als Gesamtsystem verleast werden. Das Kanalnetz werde wie vorher den deutschen gesetzlichen Regelungen entsprechend instandgehalten. Daran werde sich nicht durch eine Transaktion ändern. Auch verbleibe eine weitreichende operative Flexibilität.

Frau Kreft fragt nach den Folgen von Änderungen abwasserrechtlicher Rahmenbedingungen, die die Aufgabe einzelner Abwasseranlagen erforderlich machen würden.

Hierzu erklärt Frau Bär, dass dies kein Problem darstelle. Maß seien gesetzliche Rahmenbedingungen. Kündigungsrechte aus solchen operativen Gründen heraus bestünden nicht. Sollte die Transaktion für die Kommune wirtschaftlich nicht mehr tragbar sein, könne sie sich aus der Transaktion herauskaufen.

Herr Schneeloch fragt, ob der Barwertvorteil in den städtischen Haushalt einfließen dürfe oder den Gebührenzahlern zugute kommen müsse. Herr Schmickler habe erwähnt, es gebe noch keine Rechtsprechung. Die Literatur lasse einen Rückfluss in den allgemeinen Haushalt zu.

Herr Böckenhoff bestätigt, es gebe keine Rechtsprechung. Babcock & Brown habe zu diesem Thema zwei Gutachten erstellen lassen, die zu dem Ergebnis kommen, der Barwertvorteil dürfe dem allgemeinen Haushalt zugute kommen. Dies entspreche auch seiner Erfahrung. Es bestünden aber auch keine Bedenken, den Barwertvorteil dem Gebührenhaushalt zuzuführen.

Dies wird auch von Herrn Sterzenbach bestätigt.

Frau Schu fragt nach dem Unterschied zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten insbesondere in Bezug auf Instandsetzungen oder Unglücksfälle.

Herr Böckenhoff weist darauf hin, dass die Kommune für 99 Jahre an die US-Seite vermiete. Für diese Zeit sei aus US-Sicht nach steuerlichen Vorschriften der USA die Kläranlage dem US-Investor zwecks Abschreibung zuzuordnen. Zeitgleich mit der Vermietung erfolge die Rückvermietung für ca. 25 Jahre mit einer Beendigungsoption im 25. Jahr. Der Beendigungspreis liege dann schon bei den Banken bereit.

Herr Ziffus fragt nach der Zulässigkeit der dezentralen Abwasserklärung z. B. in bestimmten Ortslagen am Rand, die derzeit an die Anlage angeschlossen sind.

Frau Bär erklärt, die Kommune sei in diesen Fragen frei. Für eine Ertragsbetrachtung sei allein der heutige Wissensstand maßgeblich. Ein Problem entstehe erst, wenn das System nicht mehr betriebsfähig sei.

Herr Waldschmidt fragt nach Versicherungsmöglichkeiten gegen bestimmte Risiken.

Hierzu verweist Herr Böckenhoff, sich grundsätzlich gegen alles versichern zu können. Dies sei eine Frage der Prämienhöhe. Ihm sei auch kein Fall einer solchen Versicherung bekannt.

Herr Kremer bedankt sich bei den Damen und Herren von Babcock & Brown und der HypoVereinsbank und stellt um 20.59 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Er teilt mit, dass in Abstimmung mit den Sprechern die Punkte 10, 11, 13, 14, 19, 28, 29, 30 und 35 im öffentlichen Teil vertagt. Punkt 33 wird beim Wirtschaftsplan Abwasserwerk behandelt.

A 10. Auflistung der im Jahre 2001 gefällten und neugepflanzten stadteigenen Bäume

Dieser Punkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

11. Sachstandsbericht zur Stadtbildpflege

Dieser Punkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

12. Ersatz Bahnübergang Tannenbergsstraße

hier: Höherstufung der Ersatzstraße

Herr Waldschmidt spricht sich dafür aus, nur den neu zu errichtenden Straßenzug höherzustufen. Weiterhin solle es im Planfeststellungsverfahren nicht zu geringeren Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Anwohnerrechte kommen als in einem B-Planverfahren.

Herr Schmickler verweist darauf, dass es sich bei der Höherstufung immer um einen Straßenzug handelt, der zwischen anderen klassifizierten Straßen eine Verbindung herstellt. Es könne sich nicht um ein isoliertes Straßenstück handeln. Auch im Planfeststellungsverfahren gebe es Mitwirkungsrechte sowie den Rechtsschutz für die Bürger.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, bei dem Rheinisch-Bergischen Kreis einen Antrag auf Klassifizierung der neuen Ersatzstraße für den Bahnübergang Tannenbergsstraße als Kreisstraße zu stellen. Der Ausschuss erklärt gleichzeitig das Einvernehmen zur Festsetzung der Ortsdurchfahrt für den gesamten höherzustufenden Straßenzug und verpflichtet sich, das Planfeststellungsverfahren erst einzuleiten, wenn die Festsetzung der Ortsdurchfahrt rechtskräftig geworden ist.

13. Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung

Dieser Punkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

14. Erfahrungsbericht über die Neufassung der Baumschutzsatzung seit 1997 (Anregung gemäß § 24 GO NW vom 10.10.2000 mit der Zielrichtung, u. a. die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern)

Dieser Punkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

15. Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für Straßen im Gebiet Alt-Frankenforst; hier: Abschnittsbildung

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der mit „Kastanienallee“ bezeichnete Abschnitt der Erschließungsanlage „Kastanienallee/Waldgürtel“ ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
2. Der mit „Waldgürtel“ bezeichnete Abschnitt der Erschließungsanlage „Kastanienallee/Waldgürtel“ ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
3. Der Abschnitt der Erschließungsanlage „Eichenhainallee/Ulmenallee“ zwischen Kastanienallee/Waldgürtel und Föhrenweg ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
4. Der Abschnitt der Erschließungsanlage „Eichenhainallee/Frankenstraße“ zwischen Buchenallee und der Parkstraße ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
5. Der mit Föhrenweg bezeichnete Abschnitt der Erschließungsanlage „Eichenhainallee/Föhrenweg“ ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
6. Der Abschnitt der Frankenstraße zwischen Frankenforster Straße (L 136) und der Erschließungsanlage Eichenhainallee/Frankenstraße ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.

7. Der Abschnitt der Erschließungsanlage Parkstraße zwischen der Einmündung Frankenstraße bis einschließlich den Grundstücken Parkstraße Nr. 28 (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstücke 2198 und 3150) und Parkstraße 25/Waldgürtel 12 (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 2982) ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
8. Der Abschnitt der Erschließungsanlage Parkstraße zwischen den Grundstücken Parkstraße Nr. 28 (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstücke 2198 und 3150) und Parkstraße 18 (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstücke 516/62 und 2896 bis zur KVB-Haltestelle Frankenforst ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
9. Der Abschnitt der Erschließungsanlage Parkstraße/Eichenhainallee ab den Grundstücken Parkstraße Nr. 18 (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstücke 516/62 und 2896) und Parkstraße Nr. 17, 17 a (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 2660) bis zur Einmündung Föhrenweg ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.
10. Der Abschnitt der Erschließungsanlage Parkstraße/Eichenhainallee zwischen den Grundstücken Parkstraße Nr. 2 (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 3683) und Eichenhainallee 7 (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstücke 2601 und 2602) bis zum Fußgängerüberweg über die KVB-Trasse ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.

16. Ausbau und Sperrung der Fischbachstraße

Herr Dr. Fischer erklärt, die F.D.P.-Fraktion könne die Gründe dieser Maßnahme nicht nachvollziehen; sie spreche sich daher dagegen aus. Der Parksuchverkehr werde durch die Sperrung nachteilig beeinflusst.

Herr Sprenger erklärt, die CDU-Fraktion begrüße diese Maßnahme. Wenn der Verwaltung eine Bauvoranfrage für das Grundstück Burggraben 1-3 vorliege, müsse der Verlauf der Hausanschlüsse geprüft werden. Es müsse vermieden werden, die Straße wegen einer Bebauung dieses Grundstückes in ein oder zwei Jahren wieder aufzureißen. Ferner regt er an, die Absperrpfosten so zu setzen, dass notfalls noch Wagen im Bereich Wermelskirchen/Bergisch Land halten könnten. Dort solle kein Parkplatz eingerichtet werden; es solle nur zum Be- und Entladen gehalten werden können. Die beiden in der Vorlage genannten Parkplätze für Wermelskirchen sollten kenntlich gemacht und ggfs. abgepollert werden. Die Abbindung der Straße soll erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen. In der Rahmenplanung Bensberg wurden die Schwierigkeiten dieses Bereiches festgehalten. Seine Fraktion begrüße, dass die Verwaltung dies aufgenommen habe.

Herr Schmickler begründet die Sperrung damit, dass es sich hier ohnehin um einen attraktiven Bereich handele, der durch den neuen Belag für Fußgänger weiter aufgewertet werden solle. Durch die geringe Straßenbreite sei die Situation für Fußgänger heute problematisch. Ein Gehweg könne wegen der Straßenbreite nicht hergerichtet werden. Da es sich andererseits um eine Abkürzung handele, sei nicht immer mit einem angemessenen Verhalten der Autofahrer zu rechnen. Das restliche Straßennetz dieses Bereiches lasse alle Fahrbeziehungen zu. Mit einigen Anliegern wurden im Vorfeld Gespräche geführt, während derer Bedenken wegen entstehender Verkehrsprobleme ausgeräumt werden konnten. Mit der Neuregelung sollten auch noch bestehende Grundstücksprobleme gelöst werden. Auch die Parkplatzprobleme der Familie Wermelskirchen könnten dann gelöst werden. Den Anliegern wurde zugesagt, die Sperrung erst nach Abschluss der Baumaßnahme durchzuführen.

Herr Jung erklärt, seines Wissens nach wünsche das Gasthaus Wermelskirchen drei statt der genannten zwei Parkplätze. Womöglich könnten im Tausch einige kleine Grundstücke erworben werden. Am östlichen Teil des Burggraben solle ein Parkverbot eingerichtet werden, das Be- und Entladen zulasse. Insgesamt begrüße er die vorgeschlagene Lösung.

Herr Schmickler verweist auf einen flächenmäßig ungefähr gleichen Tausch.

Herr Dr. Fischer kritisiert, angesichts der Haushaltslage müsse diese Maßnahme nicht durchgeführt werden. Es handele sich nach seiner Auffassung um eine Schönheitsreparatur.

Auf seine Frage erklärt Herr Schmickler, dass die Firma Bergisch Land in die Gespräche einbezogen war und positiv reagiert habe. Der Straßenzustand sei so schlecht, dass Reparaturen auf jeden Fall erforderlich wären.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion)

Der Ausschuss empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde die Sperrung der Fischbachstraße – wie in der Sitzung vorgestellt – anzuordnen. Die vorgetragenen Ergänzungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

17. **Straßenbauprogramm 2002**
hier: Ausbau der Straße Am Rothfeld

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

19. **Sachstandsbericht zur Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle**

Dieser Punkt wurde vertagt.

21. **Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil / Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil / Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

22. **Wirtschaftsplan des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2002**

Herr Dr. Fischer weist auf die steigende Darlehnsaufnahme bei schwach ansteigender Tilgung hin. Dies bedeute einen Anstieg der Nettokreditaufnahme von 3,43 Mio. 2001 auf 7,22 Mio. im Jahr 2005. Er möchte wissen, ob dies nicht vermeidbar sei und bittet um entsprechende Prüfung.

Herr Ziffus beantragt, zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der Fließgewässer (s. TOP A 33), 2.500 € für den Umweltschutzpreis sowie je 20.000 € für die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser und die Förderung der Entsiegelung (s. TOP A 31) bereitzustellen.

Herr Sterzenbach bedauert, dass die Verwaltung wegen Erkrankung Herrn Bertrams zu den Anmerkungen Herrn Dr. Fischers nicht Stellung nehmen könne, sagt aber zu, eine entsprechende Begründung zur Kreditaufnahme der Niederschrift beizufügen.

(Die Begründung lautet wie folgt:

Die Darlehnsaufnahme ist die verbleibende Differenz des nicht durch andere Mittelherkünfte [u.a. Kanalanschlussbeiträge, Landeszuweisungen, verdiente Abschreibungen, Jahresgewinn] finanzierten investiven Ausgabenbedarfs. Die Steigerung des Investitionsvolumens - wie in den Kanalbauprogrammen insb. 2004 und 2005 im Investitionsplan ausgewiesen - führt somit zu der ausgewiesenen Steigerung der Darlehnsaufnahme.

Die Steigerung der Investitionen der Kanalbauprogramme ist u.a. durch die Notwendigkeit der baulichen und hydraulischen Sanierung des Kanalnetzes bedingt. Diese steht im direkten Zusammenhang mit der zeitlichen Abfolge der Kanalfernsehuntersuchung und deren Auswertung. Die abschließende Auswertung für das gesamte Stadtgebiet liegt voraussichtlich Mitte bis Ende 2003 vor. Hieraus ergeben sich verstärkt Sanierungsmaßnahmen, die in die Priorität „dringend“ bis hin zu „sofortiger Handlungsbedarf“ einzuordnen sind.

Inwiefern die Investitionen letztlich wie geplant eintreten, lässt sich verbindlich erst nach Auswertung der o.g. Ergebnisse sagen. Somit wird sich in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre auch

konkretisieren, ob die Darlehensaufnahme in der ausgewiesenen Höhe realisiert werden muss.)

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei fünf Enthaltungen der SPD-Fraktion und der Fraktion KIDinitiative)

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden abgelehnt.

2. (einstimmig bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2002 wird in der dem Rat am 18.12.2001 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

23. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2002

Herr Dr. Fischer sieht es als positiv an, dass für 2002 und 2003 keine Darlehensaufnahme vorgesehen sei.

Herr Waldschmidt stimmt dem Wirtschaftsplan zu. Er geht davon aus, dass die in diesem Jahr zu erwartenden Einnahmen bzw. deren Verwendung im Wirtschaftsplan ihren Niederschlag finden und zu einer erneuten Diskussion führen müssten.

Herr Ziffus beantragt um Aufstockung der Mittel in Höhe von 1.250 € für einen Umweltschutzpreis (s. TOP A 31) im Bereich Abfallvermeidung.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei sechs Enthaltungen der übrigen Fraktionen)

Der Antrag Herrn Ziffus' wird abgelehnt.

2. (einstimmig)

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2002 wird in der dem Rat am 18.12.2001 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

24. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2002

Herr Wolfgarten beantragt für die CDU-Fraktion, den Ansatz für die Aufstockung Schnabelsmühle um 500.000 € zu kürzen und davon 150.000 € für die Deckensanierungen und 350.000 € zusätzlich für die Schulsanierung zu verwenden. Ansonsten stimme seine Fraktion dem Wirtschaftsplan zu.

Herr Dr. Fischer verweist auf einen Antrag der F.D.P.-Fraktion für die nächste Ratssitzung, den er verteilt habe. In diesem Antrag gehe es um Kürzungen im Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € bei einer entsprechenden Darlehensverringerung. Für den Wirtschaftsplan Stadtgrün gehe es um eine Kürzung von insgesamt 150.000 €.

Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion, die Mittel für das Parkdeck Schnabelsmühle komplett zu streichen. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage sei diese Maßnahme nicht von der

Stadt, sondern allenfalls durch Private zu leisten. Bei einer Finanzierung durch die Stadt müssten allein 2002 1,4 Mio. € aufgebracht werden. Dieses Geld sei bei anderen Projekten besser angelegt. Weiterhin verweist er auf die beiden Investoren, die auch Parkplätze bereit stellen wollen. Dadurch würde sich das Aufkommen im Bereich der Fußgängerzone möglicherweise stark verlagern. Daher sei überlegenswert, ob eine Aufstockung des Parkdecks noch richtig sei.

Frau Ryborsch spricht sich für eine Streichung der freien 15 Minuten Parkzeit und eine Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit aus. Ein entsprechender Antrag werde im Finanzausschuss gestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion gegen acht Stimmen der übrigen Fraktionen)

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

2. (einstimmig mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion bei acht Enthaltungen der übrigen Fraktionen)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird der Ansatz für die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle um 500.000 € gekürzt. Dieser Betrag wird in Höhen von 150.000 € für Deckensanierungen und in Höhe von 350.000 € für zusätzliche Schulsanierungen verwendet.

3. (mehrheitlich mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion gegen sieben Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der F.D.P.-Fraktion bei einer Enthaltung der Fraktion KIDinitiative)

Der Wirtschaftsplan der Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2002 wird in der dem Rat am 18.12.2001 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

25. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2002

Herr Waldschmidt erklärt, die SPD-Fraktion stimme dem Wirtschaftsplan zu, werde aber im nächsten Jahr aufgrund des Vortrages Herrn Dünnwalds Überlegungen zur Umstrukturierung und Aufstockung des Betriebes anstellen.

Frau Ryborsch begründet die Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls mit dem genannten Vortrag. Sie erhoffe sich unter Bezugnahme auf Herrn Schmicklers Äußerungen eine Überprüfung, welche Projekte nach außen vergeben würden.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei drei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der F.D.P.-Fraktion)

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2002 wird in der dem Rat am 18.12.2001 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

26. Haushaltsplanentwurf 2002

Herr Ziffus beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bereitstellung von 10.000 € aus Mitteln der Baumschutzsatzung zur Wiederaufnahme des Pflege- und Gesundheitsprogramms für stadtbildprägende Bäume (s. TOP A 31).

Herr Waldschmidt beantragt eine Aufstockung der Mittel für die Haushaltsstelle 580 950 09 (Ersatzpflanzungen) um 10.000 € auf 20.000 €, da bei den Einnahmen aus Ausgleichszahlungen ebenfalls 20.000 € zur Verfügung stünden und diese zweckentsprechend verwendet werden sollten.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei fünf Enthaltungen der übrigen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit elf Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen sechs Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einer Enthaltung der Fraktion KIDinitiative)

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

3. (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion KIDinitiative)

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die nachstehend aufgeführten Ansätze entsprechend dem Haushaltsplanentwurf/Haushaltsbuchentwurf 2002 zur Kenntnis und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur Beratung an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss weiter.

27. **Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2001, eingegangen am 05.11.2002, zum Straßenzug "In der Auen"**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

28. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2002, eingegangen am 26.02.2002, zur Fertigstellung der Kempener Straße und zum Bau bzw. zur Verlängerung von Busspuren**

Dieser Punkt wurde vertagt.

29. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2002 zur Ermittlung und Darstellung der Kosten für den MIV**

Dieser Punkt wurde vertagt.

30. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 zu verschiedenen Themen (u. a. Kreisverkehre, Radwegenetz, Kosten der Straßenschäden durch LKW)**

Dieser Punkt wurde vertagt.

31. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2002 (Umweltschutz, Pflege- und Gesundheitsprogramm für stadtbildprägende Bäume, Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, Förderung der Entsiegelung)**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antragsteller hat die Einzelanträge zu den Tagesordnungspunkten A 22 bis A 26 gestellt.

32. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2002 (Umsetzung**

des Sternbussystems, Erweiterung des Radwegenetzes, Anlage von Busspuren)

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antragsteller hat die Einzelanträge bei den Tagesordnungspunkten A 22 bis A 26 gestellt.

33. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2002 zu Fließgewässern

Dieser Punkt wurde vertagt. Der Einzelantrag, der den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes betrifft, wurde unter Tagesordnungspunkt A 22 behandelt.

34. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Moitzfeld

Herr Dr. Fischer erklärt für die F.D.P.-Fraktion, diese Kreuzung müsse im Hinblick auf das Gewerbegebiet Spitze bereits jetzt entlastet werden. Auf seine Frage erklärt Herr Sterzenbach, die Stadt Bergisch Gladbach sei hier nicht Träger. Es sei eventuell wirksamer, diese Anfrage dem zuständigen Träger unmittelbar aus den Reihen der Politik zu stellen. Herr Dr. Fischer sagt zu, diesen Vorschlag aufzunehmen.

35. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Anlegung von Fußwegen im Bereich des Kradepohlmühlenweges

Dieser Punkt wurde vertagt.

36. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Jung:

1. Bürger des Sieglindenweges haben mich wegen der Sperrung des Rad- und Fußweges am Bahndamm zwischen Gronau und Saaler Mühle angeschrieben. Das Anschreiben übergebe ich der Verwaltung mit der Bitte, dieses und die Antwort der Niederschrift beizufügen.

(Das Schreiben ist dieser Anfrage in Kopie beigelegt.)

2. Auf dem Refrather Weg an der ehemaligen Kaufhalle gibt es eine Rechtsabbiegespur in Richtung Richard-Zanders-Straße und Heidkamp. Dort fahren über einen relativ schmalen Grünstreifen permanent Autos. Dieser Grünstreifen versperrt diese Rechtsabbiegespur. Kann die Verwaltung überprüfen, ob nicht auf diesen Grünstreifen verzichtet werden? Dies könne der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

Herr Cüpper:

In Herkenrath gibt es große Diskussionen wegen des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zum Gewerbegebiet Spitze. Wann gedenkt die Verwaltung, in Form einer Bürgerversammlung die Herkenrather Bürger über den Sachstand zu informieren?

Herr Schüller:

Sieht die Verwaltung Verbesserungspotenziale beim Parkplatz Duckterath bezüglich des Sicherheitsgefühles der Nutzerinnen und Nutzer bei Dunkelheit? Wenn ja, wie sieht dies aus?

Herr Dr. Fischer:

1. Bürger haben sich darüber aufgeregt, dass Papiercontainer an der Hauptstraße zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht geleert wurden. War dies nur ein einmaliger Fall?

Dies wird von Herrn Carl bestätigt.

2. Kann die Verwaltung eine kurze Sachstandsmitteilung geben, wie weit die Umstellung der Regenwassergebühr gediehen ist? Sind Proteste der Bevölkerung auch in der Verwaltung bekannt geworden? Wie wird damit umgegangen?

Herr Wagner erklärt, am 22.03. sei der erste Termin, zu dem hoffentlich eine Vielzahl der Bögen zurückgekommen sein wird. Derzeit liegen der Verwaltung ca. 8.500 bis 9.000 der Bögen vor. Es wurden etwas über 20.000 Eigentümer für etwas über 31.000 Grundstücke angeschrieben. Die Zahl der Rückläufe bezieht sich auf die Zahl der Grundstücke. Beschwerden in dem Sinne seien nicht erhoben worden. Bürger, die nicht mit der Umstellung einverstanden seien, würden im Rahmen eine Sachdiskussion aufgeklärt. Dies sei durch eine Vielzahl von Bürgerversammlungen erreicht worden.

3. Im Berufskolleg Gewerbliche Schulen Bensberger Straße gibt es auf der linken Seite vor der Schule ein nicht gekennzeichnetes Parkverbot. Dort werden Knöllchen verteilt. Nach unseren Auskünften soll die Feuerwehr dort im Bedarfsfall Sprungtücher aufstellen können. Warum ist das Parkverbot nicht gekennzeichnet bzw. wie kann dies geregelt werden?

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.51 Uhr.

(Kremer)
Vorsitzender

(Fedder)
Schriftführer